

pieren, und aus allen diesen Lichteindrücken ein einziges, zusammengehöriges Gehbild gewinnen. Wird deshalb die Lage des Körpers, beziehungsweise des Auges geändert, so werden jetzt die von oben kommenden Lichtstrahlen von der früher oben befindlichen Partie der Netzhaut perzipiert u. s. w. Das Resultat ist deshalb auch hier, daß wir den Gegenstand wieder in der ganz gleichen Lage wie früher erblicken. Ob daher in unserem Sehorgan ein „aufrechtes“ oder „umgekehrtes“ Netzhautbild erzeugt wird: es ist diese Lage zur Beurteilung der Lage des Gegenstandes ganz gleichgültig.

Schließlich möchten wir, des weiteren Interesses wegen im besonderen auf die Ausführungen des Verfassers über das Wesen des Lernens (S. 563 ff.) und die verschiedenen Lernmethoden (S. 568 ff.) hinweisen. Wohl jeder, der mit experimenteller Psychologie sich beschäftigt, wird vorliegendes Lehrbuch nicht leicht entbehren können. Ein allgemeines Sachregister wird wohl auch vom Verfasser im Schlußband beigelegt werden.

Linz-Freinberg.

R. Handmann S. J.

- 8) **Die Auferstehung Jesu nach dem Neuen Testamente und ihre alten und neuen Gegner.** Inauguraldissertation, genehmigt von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn, eingereicht von Heinrich Lohmann, Pfarrer. (96 S.) Essen, Selbstverlag des Verfassers. M. 1.80.

Unter den Spezialwerken über die Auferstehung Jesu dürfte das vorliegende eines der wertvollsten und aktuellsten sein. Der Leser durchschreitet an der Hand des kundigen Führers ein Labyrinth der widersprechendsten Hypothesen, um schließlich in der Ueberzeugung befestigt zu werden, daß das Grunddogma der evangelischen Verkündigung im Sturme einer fast zweitausendjährigen Bekämpfung unerschüttert geblieben ist. Ein besonderer Vorzug des Buches ist die Berücksichtigung der neuesten Problemstellungen. Der vergleichenden Religionswissenschaft wird ein besonderes Augenmerk zugewendet und die Mythenhypothese ausführlich besprochen. Trotz Heranziehung eines umfangreichen, wissenschaftlichen Apparates ist die Darstellung von wohlthuender Frische und Anschaulichkeit. Unangenehm fallen auf die zahlreichen, oft sinnstörenden Druckfehler. So darf man sich der gediegenen apologetischen Gabe von Herzen freuen; sie verdient jedem empfohlen zu werden, der sich über den Stand der hochwichtigen Frage allseitig unterrichten will.

Linz.

Joh. Hochaschböck.

- 9) **Katholische Moraltheologie** von Dr theol. Josef Mausbach, Dompropst und päpstl. Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster. II. Band: Die spezielle Moral, zweiter Teil, der irdische Pflichtenkreis. 8° (220 S.) Münster i. W. 1918, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M. 3.50.

Der rühmlichst bekannte Verfasser gibt folgenden Aufschluß über die Entstehung seines Werkes: „In den letzten Jahren habe ich einen knappen Auszug aus meinen Moralvorlesungen für die Zuhörer als Manuskript drucken lassen: Erstes Heft: Allgemeine Moral 106 S., 1914; zweites Heft: Spezielle Moral I der religiöse Pflichtenkreis, 109 S., 1915 (Münster, Aschendorff). Da zahlreiche Bestellungen darauf auch von auswärts einliefen, habe ich mich auf Ersuchen des Verlegers entschlossen, das dritte Heft mäßig erweitert in einer von ihm begonnenen Serie akademischer Lehr- und Lernbücher erscheinen zu lassen. Die beiden anderen Teile sollen in gleicher Erweiterung folgen.“ (Vorwort.)

Was der Autor mit „diesen beiden anderen Teilen“ meint, ist mir nicht recht klar: Ob die beiden bereits als Manuskript gedruckten Teile erweitert erscheinen sollen, oder ob noch zwei andere Teile das Ganze auf fünf Teile bringen werden, läßt sich aus obiger Ankündigung nicht deutlich ersehen.

Die beiden als Manuscript gedruckten Zeile habe ich nicht einsehen können, daher kann ich auch kein Urtheil abgeben über die ganze bisher erschienene Moral Mausbachs. Nachfolgendes gilt also nur dem zweiten Band der speziellen Moral, die der Verfasser einteilt in den religiösen und irdischen Pflichtenkreis. Diese Einteilung scheint mir logisch nicht glücklich zu sein. Irdisch und religiös sind keine Gegensätze, zumal wenn der Verfasser die Pflichten der Nächstenliebe dem religiösen Pflichtenkreise zuweist. Entweder wird „irdisch“ aufgefaßt, wie es gewöhnlich in der Moral geschieht, im Gegensatz zu „himmlisch“ und dann handelt die ganze Moral bloß von irdischen Pflichten; oder irdische Pflichten soll heißen Pflichten, die sich auf rein irdische Dinge erstrecken. Dann ist aber nicht abzusehen, warum die Pflichten gegen den Nächsten zu den religiösen Pflichten, aber die Pflichten gegen die Eltern zu den irdischen Pflichten gehören sollen. Ueberhaupt kann ich dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er in dem Vorwort meint, die Frage des besten Systems, der zweckmäßigsten Reihenfolge der Lehrpunkte erscheine nicht besonders wichtig, wenn nur alle Einzelmaterien gründlich und methodisch behandelt und mit den Leitgedanken der katholischen Sittenlehre in Zusammenhang gebracht sind. Der systematische Aufbau eines Morallehrbuches scheint mir wichtig zu sein für das ganze Verständnis, die ganze Auffassung der Moral. Wie ein Bauwerk ganz anders wirkt, das nach einem einheitlichen Plan ausgeführt ist, als ein anderes, das zum Beispiel Gotik, Barock und Jugendstil miteinander verquitt, so auch ein Morallehrbuch, das herausgewachsen ist aus einer einzigen Fundamentalidee, im Verhältnis zu einem anderen, das mehr Rücksicht nimmt auf allerhand Nützlichkeitsswede. Theozentrische Tugendlehre dürfte wohl die Grundidee eines jeden wissenschaftlichen, katholischen Morallehrbuches sein. Im Anschluß an die Tugenden werden dann füglich die entgegengesetzten Laster behandelt. Dies ist nicht bloß das System des heiligen Thomas, sondern auch vieler alten und neueren Theologen. Mausbach geht nach dem Dekalog vor und behandelt im vorliegenden Bande die sechs letzten Gebote.

Die Vorzüge des Werkes sind folgende: 1. Schöne und klare Darstellung. Hierin ist Mausbach geradezu Meister und wird von wenigen erreicht. Deshalb eignet sich seine Moral auch für Laien, die eine tiefere Kenntnis der katholischen Sittenlehre erstreben. 2. Weitgehende Berücksichtigung der Moral- und Rechtsphilosophie sowie der Apologetik. Es werden Themata behandelt, die man in anderen Morallehrbüchern von gleichem Umfang kaum findet, oder wenigstens nicht in dieser Ausführlichkeit. So zum Beispiel finden sich Ausführungen über die menschliche Gesellschaft, über Wesen, Ursprung, Bedeutung des Staates, der Familie, des Geschlechtslebens, der Frauenfrage u. s. w. Sehr schön ist, was über Recht und Eigentum § 24 und über das Naturrecht § 25 gesagt wird. Freilich ist durch diese Ausführlichkeit auch ein empfindlicher Mangel entstanden, nämlich andere Moralfragen, die besonders für die Beichtpraxis wichtig sind, wurden zu dürftig behandelt. Was zum Beispiel über Jagd und Fischfang, über Fund, Schatz, Erbsung und Verjährung, über Kauf und Verkauf, über Schadenersatz aus Duell und Ehebruch u. s. w. geboten wird, dürfte wohl für den Beichtvater nicht genügen. Er ist daher gezwungen, anderswo Aufklärung zu suchen. Das ist aber ein Nachteil. Denn bekanntlich ist für den Seelsorgspriester sein Morallehrbuch ein Vademecum durchs ganze Leben, ein ständiger Berater in der Praxis. Wenn dieser Berater ihn nur im Stiche läßt, dann kommt der Priester nicht selten in Verlegenheit. Mausbachs Werk macht zu viel den Eindruck eines bloßen Auszuges aus eingehenderen Vorlesungen; eines Auszuges, der für die Zuhörer dieser Vorlesungen vollkommen genügt, nicht aber für andere Theologen. Uebrigens ist es unmöglich, auf 213 Oktavseiten den ganzen Stoff vom 4. bis 10. Gebot hinreichend zu behandeln; zumal wenn noch eine ganze Reihe von moral- und rechtsphilosophischen Fragen erörtert werden. Andere Autoren pflegen

mehr als den doppelten Raum zu beanspruchen. In einer voraussichtlich bald notwendigen zweiten Auflage kann der Auktor die erforderlichen Ergänzungen leicht beifügen. In dem Werke wird häufig auf das deutsche bürgerliche sowie auf das neue kirchliche Gesetzbuch verwiesen. Dies ist ebenfalls ein Vorzug. Die vertretenen Ansichten sind durchgehends gut begründet. Nur wird entgegen der *sententia communis* behauptet (S. 206): „Die Lüge ist, wie Diebstahl, Ehrabschneidung u. ä. ex genere, aber nicht ex genere toto schwere Sünde.“ Die Lüge als solche, zum Beispiel mendacium jocosum und officiosum, dürfte doch ex genere suo bloß peccatum veniale sein. Alles in allem genommen ist Mausbachs Katholische Moralthologie eine willkommene Bereicherung unserer theologischen Literatur.

Freiburg* (Schweiz).

Dr. D. Brümmer O. P., Univ.-Prof.

- 10) **Theologia Moralis**, secundum doctrinam S. Alfonsi d. L., auctore Jos. Aertnys sc. theologiae moralis professore. Editio nona, quam recognitam atque auctam ad Codicem juris canonici accommodavit C. A. Damen C. Ss. R., juris canonici doctor et theol. mor. professor. I. tomus (XVI et 501.) Galopiae, typis M. Alberts filii 1918. fl. 5.—

Vorliegendes Werk hat schon in seiner ersten Auflage (1888) allgemein lobende Anerkennung gefunden. Damals äußerte sich hierüber P. Lehmkuhl also: Opus omnino dilucide et moderate compositum dignum est, quod cum magna laude commemoretur. Als langjähriger Professor der Moralthologie verstand es der Auktor, die Lehrsätze der Moral klar und bündig darzulegen und durch deren Anwendung zur Lösung partikulärer Fragen und konkreter Gewissensfälle sowohl den Bedürfnissen der Schule wie der praktischen Seelsorge gute Dienste zu leisten. Die vorliegende neue Auflage hat den Vorzug, daß die Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici in die Abhandlung einbezogen und demgemäß das Werk in manchen Punkten neu bearbeitet worden ist. Die Canones werden entweder wörtlich angeführt, wenn nötig auch näher erklärt, oder es wird mit Angabe der betreffenden Nummer auf dieselben hingewiesen. — Manche Moralfragen, die einst von den Moralisten eingehend erörtert wurden, aber für die Gegenwart bedeutungslos geworden sind, wurden ohne Beeinträchtigung des Wertes unterdrückt, dagegen jene Fragen in die Abhandlung eingeflochten, die sich aus den veränderten Verhältnissen der neuen Zeit ergeben haben, zum Beispiel über Hypnotismus, chirurgische Operationen bei Geburten u. s. w. Durch Angabe der einschlägigen Literatur wird auch den Wünschen jener Rechnung getragen, welche in diesen Fragen ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern wollen. Der gegenwärtigen Auflage wurde auch ein Traktat über die Tugenden eingeschaltet. Er verbreitet sich nur im allgemeinen über die Tugenden, deren Natur und inneren Zusammenhang, während eine eingehende Behandlung derselben, insofern eine solche zur Pflichtenlehre gehört, bei Besprechung der göttlichen Tugenden und der einzelnen Gebote des Dekaloges geboten wird. — Hoffentlich wird auch der zweite Band bald erscheinen.

Mautern.

P. Franz B. Leitner C. Ss. R.

- 11) **Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung.** Eine moralkritische Studie. Von Dr. Josef Landner, Lyzealprofessor und Hauskaplan in Graz. Verlagsbuchhandlung „Sthria“. Graz und Wien 1918. K 10.

Der Verfasser teilt seine Arbeit in drei Hauptabschnitte. Im ersten bietet er „eine gedrängte Darstellung des kirchlichen Wucherkampfes in einer Art moraldogmatischen Fassung, teilweise im Rahmen einer kurzen historischen Uebersicht“. Der zweite Abschnitt, kritische Behandlung der kirchlichen Wucherlehre, hat zum Ziel, „nicht allein die Haltlosigkeit aller Einwürfe gegen das kirchliche Zinsverbot zu erweisen, sondern vielmehr die volle Giltigkeit der